

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0468/2016
Auskunft erteilt:	Frau Heuer
Ruf:	492-6030
E-Mail:	Heuer@stadt-muenster.de
Datum:	25.05.2016

Betrifft

Beschwerde nach § 24 Gemeindeordnung NRW wegen Verkehrssicherheit an der Dyckburgstraße
hier: Beschwerde Nr. 1/2016

Beratungsfolge

16.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Beschwerde Nr. 01/2016 von Anliegern im nördlichen Bereich der Dyckburgstraße vom 04.04.2016 (Anlage) gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße wird zurückgewiesen.
2. In der Dyckburgstraße wird kein zweites festes Dialogdisplay aufgestellt. Die eingesparten Mittel werden zugunsten eines Dialogdisplays an der Gitruper Straße eingesetzt.

Begründung

Die Beschwerdeführer haben sich mit einer Beschwerde gem. § 24 GO NRW vom 04.04.2016 (Anlage) an die Bezirksvertretung Münster-Ost gewandt.

Die Beschwerdekommision hat die Beschwerde in ihrer Sitzung am 24.05.2016 vorberaten. Sie empfiehlt der Bezirksvertretung Münster-Ost, 1. die Beschwerde gegen die Untätigkeit der Behörden hinsichtlich der Verkehrsverstöße an der Dyckburgstraße zurückzuweisen und 2. die in der nichtöffentlichen Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Ost am 03.03.2016 getroffene Entscheidung, kein zweites festes Dialogdisplay in der Dyckburgstraße aufzustellen und die eingesparten Mittel zugunsten eines Dialogdisplays an der Gitruper Straße einzusetzen, in der öffentlichen Sitzung am 16.06.2016 erneut zu beschließen.

Grundlage der Beratung war die Vorlage an die Beschwerdekommision Nr. 1/16 nebst Anlage (Anlage zur Vorlage), auf die zur Vermeidung von Wiederholungen voll inhaltlich Bezug genommen wird.

Dem Beschwerdepunkt der Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung am 03.03.2016 ist dadurch bereits entsprochen worden, dass der Oberbürgermeister den Beschluss mit Schreiben vom 13.05.2016 beanstandet hat und der Bezirksvertretung Münster-Ost die Entscheidung über die Aufstellung eines zweiten festen Dialogdisplays an der Dyckburgstraße entsprechend der Regelung in § 54 Abs. 3 i.V.m. § 37 Abs. 6 Satz 5 GO NRW zu ihrer nächsten öffentlichen Sitzung am 16.06.2016 erneut vorzulegen ist. Dies geschieht zugleich im Rahmen dieser Vorlage zur Beschwerde Nr. 1/16.

Gez. Markus Lewe
Oberbürgermeister